

Es war Mut zum Widerstand

M. Kater und A. Labisch („Vernichten und Heilen“; 2001) schlussfolgerten, „dass die deutschen Ärzte ein schweres Erbe in die Zeit des demokratischen Neubeginns geschleppt hatten, mit dem ihre Nachfahren zum Teil heute noch zu ringen haben“.

50 Prozent aller deutschen Ärzte im Dritten Reich sollen Mitglieder der NSDAP gewesen sein.

Cecile Mack kam in ihrer Schrift „Die badische Ärzteschaft im Nationalsozialismus“ (2001) zu dem Ergebnis, dass in Baden 1936 von 1178 Kassenärzten 679 das Mitgliedsbuch der NSDAP besaßen (57,6 Prozent).

Wegen des massenhaften Zulaufes zur Nazi-partei wurde 1933 eine Aufnahmesperre für sechs Jahre verhängt. Antragsteller wurden als „Anwärter“ geführt. Nach Mack stand Sachsen mit einem NSDAP-Mitgliederanteil von 9,2 Prozent an der Spitze der 32 deutschen Gausgebiete.

Nach einer Plauener Aktenstichprobe bei 55 nach dem Mai 1945 niedergelassenen Ärzten waren 32 Mitglieder in der NSDAP, SS oder SA (58,2 Prozent). Damit hatte die nationalsozialistische Ideologie eine stabile Basis für die Durchsetzung der Erb- und Rassenlehre mit dem „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ von 1933 und dem „Ehegesundheits- und Blutschutzgesetz“ von 1935. Diese Gesetze verlangten vom deutschen Gesundheitswesen massenhafte ärztliche Untersuchungen und Begutachtungen. Es mussten Ehefähigkeitszeugnisse ausgestellt und der Nachweis oder Ausschluss einer Erbkrankheit erbracht werden. Das deutsche Volk wurde in Sippenakten registriert, denn es gab Reichsbürger, jüdische Mischlinge und Juden. Es wurden Anträge auf Unfruchtbarmachung gestellt, Eheverbote wegen jüdischen Bluteinschlages ausgesprochen und bestehende Mischehen aufgelöst. Die Aufordnung des deutschen Volkskörpers war mit der Vertreibung und Vernichtung der Juden verbunden. Wurde 1933 zum Boykott jüdischer Arztpraxen aufgerufen, durften 1938 Juden die Bezeichnung „Arzt“ nicht mehr führen, sie waren zu „Krankenbehandlern“ degradiert worden. Der Masse mag das Schicksal ihrer ehemaligen Mitmenschen egal gewesen sein, manche hatten Mitleid, nur einige Wenige hatten den Mut, Widerstand zu leisten. Dass es auch mutige Ärzte gab, dafür drei Beispiele aus der Plauener Ärzteschaft.



Dr. A. Feldmann mit Frau

Dr. Adolf Feldmann (1873 bis 1944) stammte aus Bremen, studierte Medizin an verschiedenen Universitäten, so 1896 in Göttingen und ließ sich in Plauen 1913 als praktischer Arzt nieder. Er war mit der Berliner Jüdin Elise Ries verheiratet. Die Nürnberger Gesetze konnten ihn nicht von seiner Frau trennen. Ihre Wohnung und Praxis hatten die Eheleute Feldmann im Hause der Alten Apotheke. Als Dr. Feldmann 1944 starb wurde die Arztwitwe von der Apothekerfamilie Fleischhut geschützt und versorgt (Juden erhielten keine Lebensmittelkarten). Elise Feldmann starb 1948.



Dr. Erich Pflugbeil

Dr. Erich Pflugbeil (1884 bis 1952) stammte aus Plauen, studierte in Jena, Kiel und München Medizin, erhielt seine Ausbildung in Plauen, erwarb ärztliche Fertigkeiten als Schiffs- und Militärarzt, bis er 1919 als Stadtschularzt eine Karrierelaufbahn begann, das Bezirksarzt-Examen bestand und bis zum Stellvertreter des Amtsarztes beim Rat der Stadt Plauen emporkletterte. Obwohl er seit 1933 Mitglied der NSDAP war, kam er durch die Nürnberger Rassegesetze in eine persönliche Konfliktsituation, die zu unüberwindlichen Differenzen mit den Vorgesetzten und zu seiner Entlassung aus dem Amt im Jahre 1937 führten.

Im August 1939 wurde er zur Wehrmacht eingezogen, diente bis 1944 und überstand den 2. Weltkrieg. Seinen Beruf übte er bis zu seinem Tode als Beratungsarzt bei der Sozialversicherungskasse Plauen aus.



Prof. Dr. Eduard Stadler

Prof. Dr. Eduard Stadler (1874 bis 1956) stammte aus Bremen, studierte in Marburg, München und Straßburg Medizin und habilitierte sich 1913 an der Medizinischen Fakultät der Universität Leipzig für die Innere Medizin. Dasselbst zum a.o. Professor berufen, folgte er 1913 einem Ruf an das Stadt Krankenhaus Plauen, wo er die Leitung der Inneren Abteilung übernahm. Als Kapazität auf dem Gebiet der Herz- und Gefäßerkrankungen (er gab das gleichnamige Zentralblatt heraus) war er in ganz Deutschland bekannt. Im November 1938 ordnete er bei einer jüdischen Patientin eine Bluttransfusion an. Sie erhielt „arisches Blut“. Dieser Vorfall wurde dem Kreisleiter der NSDAP bekannt, der die sofortige Entlassung Stadlers forderte. Der Professor wurde zum Oberbürgermeister gerufen, wo er „sein Verhalten“ erklären musste. Prof. Stadler behielt klaren Kopf und erklärte den unwissenden Herren, dass er keine Erbeigenschaften, sondern Blut als Medikament übertragen hat. Nach dem Ereignis verbot der Chefarzt des Stadt Krankenhauses die Aufnahme von Juden, musste aber nach einer Stellungnahme des Ministeriums des Innern das Verbot wieder zurücknehmen. Prof. Stadler blieb bis 1944 Leiter der Inneren Abteilung und war bis 1951 in Bad Elster und in Plauen ärztlich tätig.

Dr. med. Heinz Zehmisch,
Stresemannstraße 40, 08523 Plauen